Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 14

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Truppen biese übersehen und vorgezogen hatten im Laufe ben Feind ober seine Deckungen zu erreichen trot ber Ermubung und bes Feuers, bessen Macht man sich nur schwer vorstellen kann.

Bei weitem begründeter erscheinen die Vorwürse, daß wir trot der Ersahrungen der letten Kriege, in welchen die ganze Bedeutung des Feuers zum Ausdruck kam, Anhänger der Bajonettattacke blieben, und daß unsere Insanterie nicht selten durch einen partiellen Ersolg, wie z. B. dadurch, daß die Türken die vorderen Schützengräben verließen, sich hinreißen ließen und sich hinter ihnen her auf neue Reihen von Deckungen stürzte, ohne sich vorbereitet und ohne Kräfte gesammelt zu haben, was gewöhntich mit einem Migersolg, der von großen Verlusten begleitet war, endete.

Ich muß endlich noch bei zwei Umständen stehen bleiben, welche auch in dem vorigen Kriege bemerkt wurden; der eine besteht in dem Mangel an Borsschriften in Betreff des Aufsammelns der Gewehre der Gefallenen und Verwundeten, sowie auch der vom Feind weggeworsenen Gewehre vom Schlachtselde; der andere besteht darin, daß trotdem, daß die Ausrüstung der Leute durch Abnehmen der Tornister erleichtert war, viele nichtsdestoweniger im Gesecht noch die Brotbeutel und selbst die Mäntel fortwarfen. Gegen ein ähnliches Verhalten müssen um so mehr entschiedene Maßregeln ergriffen werden, als es unmittelbar auf die Truppen schäblich einwirkt.

Haben wir nun Alles, mas über unsere Gefechtse führung in bem vorigen Kriege gesagt ift, zusam= mengesaßt, so wollen wir jeht sehen, welche Aeneberungen sich in Folge bessen erforberlich zeigen.

(Fortsehung folgt.)

Der beutschefranzösische Krieg 1870—71. Rebisgirt von der friegsgeschichtlichen Abtheilung des großen Generalstads. II. Theil. Geschichte bes Krieges gegen die Republik. 12. Heft. Berlin, 1877. E. S. Mittler und Sohn.

In vorliegenbem Seft werben bie letten Rampfe ber frangösischen Rheinarmee und die Greignisse nach dem Kalle von Strafburg und Met behanbelt. Bunachst beschäftigt fich bie Darstellung mit ber Ginichliegung von Met nach ber Schlacht von Roiseville und ben Ausfallsgefechten vom 22., 23. und 27. September und bem Gefecht bei Bellevue am 7. Oktober. Um 27. October murbe die Ca= pitulation der Armee von Met unterzeichnet. Die Armee Bazaine's zählte bei bem Gintritt in bie Rriegsgefangenschaft, wie bas Werk berichtet, 173,000 Köpfe, einschließlich ber vorläufig in Det verbleibenden 6000 Offiziere und 20,000 Kranken. Wit Met fielen 56 taiserliche Abler, 622 Felb-, 876 Festungsgeschüte, 72 Mitrailleusen, 137,000 Chaffepot= und 123,000 andere Gewehre, ansehnliche Munitionsmaffen und eine Menge sonstiger Bor= rathe in die Sande bes Siegers. — Die Bahl ber Marschalle von Frankreich, die sich ben Deutschen an biefem Tage übergaben, ift nicht angegeben.

Das Buch wendet fich bann ben Ereigniffen auf | Rantone und Schulen.

bem subfilichen Kriegsschauplatz, nach bem Fall von Straßbura, zu u. z. wird behandelt: bas Borbringen des XIV. Armee-Corps über die Bogesen nach ber Saone und Côte d'Or. Die Gefechte bei la Bourgonce, Rambervillers und Bruydres, am Ognon, und bei Dijon (am 30. Ottober); die Einnahme von Schlettstadt und Reubreisach und die Einschließung von Belfort.

Nach diesem werden die Borgänge im nördlichen und mittlern Frankreich nach der Capitulation von Met besprochen, als: der Vormarsch der I. Armee nach der Champagne, die Uebergabe von Berdun; der Vormarsch der II. Armee über die obere Seine. An diese schließen sich die Ereignisse in Paris und an der Loire an. Unter letztern ist es besonders das Gesecht bei Coulmiers am 9. November, welches unsere Ausmerksamkeit sesselt.

Dem heft sind eine Nebersichtskarte für die Ereigenisse auf dem suböstlichen Kriegsschauplatz und 4 Gefechtsplane, darunter der von Coulmiers, im Maßtab von 1: 40,000 beigegeben.

Eidgenoffenschaft.

Der Waffendef ber Infanterie an die Militar= behörden ber Kantone.

(Bom 21. Februar 1879.)

Im Auftrage bes eibgenöffifchen Militarbepartements werben Sie eingelaben, bie biegiahrigen Retruten ber Infanterie nach Maggabe bes vom Bunbesrathe unter heutigem Datum feftgefeten Berzeichniffes ber Militarichulen in bie Retrutenfchulen zu beorbern unb babei folgenbe nabere Beifungen zu berucffichtigen:

- 1) Die Bertheilung ber Refruten auf bie einzelnen Schulen ift Sache ber Rantone, jedoch ift bas im Schultableau angegestene Berhältniß genau inne gu halten.
- 2) Diejenigen Kompagnieoffigiere, welche nach ber Borfchrift vom 27. Marg 1878 über außerorbentliche Abgabe von Gewehren, Repetirflugers ober Gewehre erhalten haben, find anzuweisen, biefelben in bie Schulen mitzunehmen, ben übrigen find beim Abmarich in die Schulen Repetirfluger ober Bewehre mitzugeben.

Gbenfo find mit Gewehren und baju gehörenber Ausruftung bie Waffenunteroffiziere und bie Buchfenmacher in bie Schulen ju fenben. Difiziere, Baffenunteroffiziere und Buchfenmacher baben fich auf eine genaue Untersuchung ber mitgebrachten Baffen gefaßt zu machen.

- 3) Die Goupen werben in ben Schulen felbft ausgemabit, und es find baber fammtliche gewehrtragende Refruten als Fufiliere ausgeruftet in bie Refrutenschulen zu fenben.
- 4) Für bie Einberufung ber Cabres ift nach ter Berordnung über bie Einberufung jum Inftruktionsdienst vom 6. Juli 1876 zu verfahren. Sie wollen baher die Cabres unter Beachtung ber in Beilage I resp. II und III jum Schultableau enthaltenen Borschriften bezeichnen und aufbieten und dem Unterzeichneten seweilen spätestens einen Monat vor Beginn ber betreffenden Schule tas Berzeichnis ber aufgebotenen Cabres und sodann dem Schulfommandanten 4—5 Tage vor Beginn der Schule alle bis bahin erfolgten Abanderungen am ursprünglichen Berszeichnisse zusenden.

Die in die erste halfte einer Retrutenschule zu sendenden 4 Tambouren find dem gleichen Bataillon zu entnehmen, das nach Beilage III zum Schultableau die Mufit stellt. Wird die Mufit von einem Schügenbataillon gestellt, so haben die Kantone, benen jenes Bataillon angehört, auf jede Schügenkompagnie einen Tambour in die Schule zu beorbern.

Sienach finden Sie die Bertheilung ber aus verschiebenen Kantonen zusammengesetzten Rompagnie-Cadres auf die einzelnen Rantone und Schulen.